

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSV 2000 Rothenburg ob der Tauber  
- Handballabteilung -

Stand: 08.10.2020

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

### Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, Personen eines Hausstands).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

### Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 20 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

### Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt.
- Zwischen Waschbecken und Duschen ist ein Spritzschutz angebracht.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und nach Benutzung durch den Nutzer desinfiziert**.

## Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- **Umkleidekabinen und Duschen** werden getrennt voneinander genutzt (Heim- und Gastkabine). Nach Benutzung der Umkleidekabinen dürfen keine Gegenstände in der Umkleide verbleiben.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

## Zusätzliche Maßnahmen bei Wettkämpfen mit Zuschauern

- **Aus organisatorischen Gründen sind aktuell nur bei Spielen der 1. Mannschaft des TSV 2000 Rothenburg Zuschauer zugelassen.**
- **Zuschauer der GASTMANNschaften können aktuell bei den Spielen nicht zugelassen werden.**
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Zuschauern und Gästen im Freien und in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen, Kabinen-, Kassen-, und Sanitärbereichen.
- Im Eingangsbereich stehen für Zuschauer **Desinfektionsmittel** zur Verfügung.
- Für Zuschauer stehen ausreichend **Waschgelegenheiten**, Flüssigseife, Einmalhandtücher, etc. zur Verfügung.
- **Kontaktflächen** im Bereich für Zuschauer werden je nach Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt (z. B. Türgriffe, Handläufe).

- Für Zuschauer und Gäste gilt vor, während und nach dem Wettkampf eine **Maskenpflicht**. Die Maske darf nur auf dem zugewiesenen Sitzplatz abgenommen werden.
- Stehplätze sind nicht erlaubt, alle Zuschauer müssen ihren zugewiesenen Sitzplatz einnehmen.
- Um als Zuschauer an einem Wettkampf teilnehmen zu können, erfolgt eine **Vor-Anmeldung**. Diese erfolgt durch Registrierung im Ticketshop der Handballabteilung des TSV 2000 Rothenburg. Eintrittskarten können ausschließlich über diesen Shop online erworben werden.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Besucherinnen und Besuchern zu ermöglichen, erfolgt eine Dokumentation der Zuschauerdaten.
- Die **Zuschauer werden vorab informiert**, dass Personen, die Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten, sich in einem Risikogebiet (gemäß RKI-Warnung) aufgehalten haben oder Symptome zeigen, kein Zutritt gewährt wird.
- Die **Bereiche für Zuschauer** sind deutlich von den Bereichen für Sportler getrennt.
- Eine **klare Zu- und Ausgangsregelung** für die Sportstätte sorgt für eine Trennung von Wettkampf-Beteiligten und Zuschauern und verhindert Warteschlangen sowie große Menschenansammlungen.
- Die Laufwege für Zuschauer sind nach dem **Einbahnstraßenprinzip** vorgegeben und deutlich sichtbar.

### **Zusätzliche Maßnahmen und Bestimmungen**

- Die Bestimmungen des standortspezifischen Hygienekonzepts für die Sportstätten gelten zusätzlich
- Die Bestimmungen des Hygienekonzepts Spielbetrieb Praxis (Anlagen 1 und 2) gelten ebenfalls.

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift Vorstand**

## Anlage 1: Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis Mehrzweckhalle

### **Inhalt:**

- **Anreise und Halle**
  - Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter\*innen zur Halle
  - Kabinen / Räume / Halle
  - Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)
  - Auswechselbereich / Mannschaftsbänke
  - Zeitnehmertisch / Kampfgericht
  - Wischer\*innen
  - Hygieneverantwortung
  
- **Zeitlicher Spielablauf**
  - Aufwärmphase
  - Technische Besprechung
  - Einlaufprozedere
  - Während des Spiels
  - Halbzeit
  - Nach dem Spiel
  
- **Sonstiges**
  
- **Zuschauer**

## Anreise und Halle

### 1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter\*innen zur Halle

1.1. Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.

1.2. Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb. Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten). Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetriebe teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.

1.3. Anreise Auswärtsmannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (nachfolgend MNS genannt) angeraten. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS.

1.4. Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams reisen individuell an; nach Möglichkeit im PKW. Die Schiedsrichter – Teams grundsätzlich gemeinsam – kommen nach Möglichkeit mit dem PKW. Es sollten bei An- und Abreise keine weiteren Personen mitgenommen werden.

1.5. Für die Begegnungen mit Mannschaften aus dem österreichischen Staatsgebiet sind zum einen die dort geltenden Vorschriften zusätzlich zu beachten durch die bayerischen Gastvereine und jeweils die Beachtung der aktuellen gültigen Reisebestimmungen.

1.6. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, über jeweils separate Eingänge. Der Zutritt soll gemeinsam als Team erfolgen. Der Hygieneverantwortliche (siehe 7.3) oder der MV der Heimmannschaft bringt nach der Registrierung (siehe 1.7) die Mannschaft zur Kabine. Auch soll eine zeitliche Entkoppelung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden. Folgende Regelung gilt:

- Die Handynummer des jeweiligen MV ist in nuLiga hinterlegt.
- Parkmöglichkeiten befinden sich auf dem Parkplatz P1, an der Halle (Achtung, ggfls. gebührenpflichtig).
- Nach Ankunft am Parkplatz geht die Gastmannschaft **geschlossen** zum Treffpunkt am Haupteingang
- Die Heimmannschaft betritt 60 Minuten (bei Spielen der 1. Herrenmannschaft 75 Minuten) vor Spielbeginn die Halle. Der Zutritt wird vom Hygienebeauftragten oder einem Betreuer (MV) der Heimmannschaft ermöglicht.
- 55 bzw. 70 Minuten vor Spielbeginn holt der Hygienebeauftragte oder der Betreuer (MV) der Heimmannschaft die Gastmannschaft am Haupteingang ab und bringt diese zu ihrem Eingang und zu ihrer Umkleide. Es erfolgt eine kurze Einweisung in die coronabedingten Änderungen der örtlichen Gegebenheiten und Abläufe.
- 50 bzw. 65 Minuten vor Spielbeginn holt der Hygienebeauftragte oder der Betreuer (MV) der Heimmannschaft die SR am Haupteingang ab und bringt sie zu ihrem Eingang und ihrer Umkleide. Es erfolgt eine kurze Einweisung in die coronabedingten Änderungen der örtlichen Gegebenheiten und Abläufe.
- Bitte die Anreise so planen, dass keine langen Wartezeiten vor der Halle entstehen. Die Halle wird frühestens 75 Minuten vor Spielbeginn geöffnet.

- Nach Spielende haben die Mannschaften und die SR 25 Minuten Zeit zum Duschen, Umkleiden und die Halle verlassen. Insbesondere bei nachfolgenden Spielen ist diese Zeit zur Einhaltung der Pausen- und Reinigungszeiten unbedingt einzuhalten. Die Mannschaften und die SR verlassen die Halle auf dem gleichen Weg wie beim Zutritt zur Halle.
- Die Mannschaften und die SR achten darauf, dass sie sich nur in den zugewiesenen Räumen aufhalten und insbesondere Kontakt zu Zuschauern vermeiden.

1.7. Die Registrierung aller am Spielbeteiligten incl. SR und ZN/S ist am Eingang zur Sportstätte zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Aus diesem Grund übergeben die Heim-, die Gastmannschaft und die SR die zur Verfügung gestellten Teilnehmerlisten ausgefüllt dem Hygienebeauftragten oder dem MV der Heimmannschaft. Z/S werden auf der Liste der Heimmannschaft erfasst. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

1.8. Alle am Spielbeteiligten tragen MNS bis in die Kabine. Alle Spieler und die Schiedsrichter tragen MNS bis sie mit dem Warm-up beginnen.

## **2. Kabinen / Räume / Halle**

2.1. Die vorhandenen Zweierkabinenblöcke in der Mehrzweckhalle werden jeweils zusammengefasst. Die maximale Anzahl von Personen, die sich in den Kabinen aufhalten dürfen ist in den Umkleideräumen jeweils per Aushang sichtbar angebracht. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

2.2. In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es dürfen sich aber maximal drei Personen zeitgleich aufhalten, die dann MNS zu tragen haben.

2.3. Der Raum für die technische Besprechung grenzt direkt an die Schiedsrichterkabine an (U3 SR-Kabine, U4 Raum für technische Besprechung). Es dürfen sich maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich darin aufhalten (je 1 MV, ZN/S, SR und ggf. TD). Alle Personen müssen einen MNS tragen und sollten einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Dieser Raum wird grundsätzlich auch für den Abschluss des Spielprotokolls nach dem Spiel und für eine eventuelle Nachbesprechung des SR-Beobachters verwendet. Hierzu erhält auch der SR-Beobachter Zugang zu dieser Umkleidekabine.

2.4. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.

2.5. Sollte vor dem Spiel eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen MNS, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.

2.6. Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. In den Duschräumen steht jeweils eine Dusche zur Verfügung, in den Duschräumen dürfen sich jeweils nur zwei Person aufhalten. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Die jeweiligen Umkleideräume bzw. Duschen werden vom Hygienebeauftragten vorab bekannt gegeben.

2.7. Die regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten ist gewährleistet. Dies gilt vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Eine Desinfektion der Kabinen (auch der SR-Kabine) erfolgt nach Verlassen der Mannschaften. Der Zutritt der nächsten Mannschaft erfolgt erst nach einer Desinfektion und durch Zuweisung durch den Hygienebeauftragten. Nach erfolgter Desinfektion der Kabine wird eine Pause von 20 Minuten zur ausreichenden Durchlüftung eingehalten, erst danach erfolgt der Zutritt der nächsten Mannschaft. Desinfiziert werden: Umkleidebänke mit Kleiderhaken, Türklinken und die Armaturen im Sanitärbereich. Verantwortlich hierfür ist der Mannschaftsverantwortliche der Heimmannschaft.

### **3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)**

3.1. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt beispielsweise über rechts/ links-Verkehr, Markierung der Laufwege usw. Der Zugang zum Spielfeld erfolgt für die Heimmannschaft, die Gastmannschaft und die SR über separate Treppenabgänge, nicht über die Tribüne. Die Treppenabgänge sind jeweils deutlich gekennzeichnet. Eine Information der Gastmannschaft erfolgt durch den Hygienebeauftragten.

### **4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke**

4.1. Der Platz für die Mannschaftsstühle wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar, zusätzliche Stühle werden ggf. hinter den normalen Stühlen aufgestellt.

4.2. Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.

4.3. Die Mannschaftsstühle sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren. TIPP: In den unteren Spielklassen oder im Jugendbereich (Unterhalb BL/LL) könnte vor dem Spiel vereinbart werden, die Seiten nicht zu wechseln, oder: Stühle mit dem Seitenwechsel durch die jeweilige Mannschaft mitnehmen.

4.4. Sollte ein Spieler eine Rote Karte erhalten ist seitens des Vereins gewährleistet, dass der Spieler einen eigenen Sitzplatz außerhalb der Coachingzonen bekommt. Der Sitzplatz befindet sich neben dem jeweils äußeren rechten und linken Rand der Tribüne. Dabei ist auf einen genügend großen Abstand zu Zuschauern/Wischern/Betreuern/Mitspielern u. ä. zu achten. Der Sitzplatz muss zwingend nach dem Spiel desinfiziert werden.

### **5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht**

5.1. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt die/ der Nutzer\*in die Klarsichtfolie und die/ der nachfolgende Nutzer\*in legt eine neue Folie über die Tastatur.

5.2. Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweghandschuhe tragen.

5.3. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; Beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann MNS zu tragen.

5.4. Grüne Karten für das Team-Time-Out sollten abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.

## **6. Wischer\*innen**

6.1. Wischer tragen die ganze Zeit MNS und Einweghandschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp o. ä. ist nach jedem Spiel zu desinfizieren oder auszutauschen.

## **7. Hygieneverantwortung**

7.1. Die Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail durch den MV und durch Aushang in der Halle.

7.2. Der Heimverein muss sicherstellen, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen die Möglichkeit haben das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen. Durch Aushang und per E-Mail an MV oder durch Veröffentlichung auf der Homepage. Eine Bestätigung aller am Spiel Beteiligten ist vom Heimverein einzuholen. Dies kann auch durch Mailempfangsbestätigung, Unterschrift auf der Teilnehmerliste oder in anderweitiger Form erfolgen.

7.3. Jeder Verein ist verpflichtet einen Hygienebeauftragten zu benennen, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Er ist verantwortlich für die Registrierung aller beteiligten Personen incl. Zuschauer und muss jeweils bekanntgeben werden, z.B. im Vorfeld durch Mail, durch Vorstellung am Betreten der Halle und durch Aushang.

7.4. Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.

7.5. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein MNS getragen werden

## **Zeitlicher Spielablauf**

### **1. Aufwärmphase**

1.1. Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u. ä. erfolgt vor jedem Spiel, sowie bei Bedarf in der Halbzeit.

1.2. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld über verschiedene Zugänge zur Spielfläche.

1.3. Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Das ggf. erlaubte Haftmittel ist auch schon ab der Aufwärmphase von der Heimmannschaft in einem desinfizierten Behältnis entsprechend zur Verfügung zu stellen

1.4. Die Spieler müssen Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen vermeiden.

### **2. Technische Besprechung**

2.1. Für die Technische Besprechung wird die direkt an die SR-Kabine angrenzende Kabine U4 genutzt. Siehe auch unter „Anreise und Räume unter 2.3“

2.2. An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär technischer Delegierter (soweit angesetzt) sowie der Mannschaftsverantwortliche von Heim- und Gastverein.

2.3. Alle Personen tragen MNS und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel möglichst gelüftet, in jedem Fall desinfiziert sowie gegebenenfalls auch gereinigt.

### **3. Einlaufprozedere**

3.1. Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Gast, Heim. Die Gastmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen.

3.2. Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

### **4. Während des Spiels**

4.1. Eine Desinfizierung der Kabinen kann auch während der 1. bzw. 2.Spielhälfte erfolgen.

4.2. Die Wischer betreten nur auf Anweisung der SR das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.

4.3. Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes (oder Tragen von MNS) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht durchgeführt.

4.4. Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollten eigenständig aufgenommen und nicht gereicht werden.

### **5. Halbzeit**

5.1. Das Spielfeld wird grundsätzlich über getrennte Wege verlassen.

5.2. Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche der unmittelbar am Spiel Beteiligten durch den Heimverein sicherzustellen. Eine Reinigung / Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen. Siehe jedoch auch „Tipp unter Anreise und Halle unter 4.3“.

### **6. Nach dem Spiel**

6.1. Das Spielfeld wird grundsätzlich über getrennte Wege verlassen.

6.2. Nach dem Spiel verlassen die Mannschaften, Betreuer, Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre schnellstmöglich die Sporthalle. Insbesondere um die erforderliche Reinigungs- und Lüftungspause bei nachfolgenden Spielen zu ermöglichen, verlassen die Mannschaften und die SR die Sporthalle spätestens 25 Minuten nach Spielende.

### **7. Sonstiges**

7.1. Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmittel, Seife etc. sollte mit den regionalen Gesundheitsämtern bestimmt bzw. an die jeweilige Corona-Schutzverordnung angeglichen werden. Ein Handdesinfektionsspender je 50 Personen (Sportamt), ausreichend Papierhandtücher und Seife in den Toiletten – Sperrung von Toiletten nach Vorschriften (Sportamt).

7.2. Sofern aus Diskretionsgründen möglich: „Open-Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.

7.3. Zonen-Einteilung für Anmeldung und detaillierte Personenangaben vorrangig für Zuschauer Empfohlen wird die Verwendung eines QR-Scans.

7.4. Bei den Spielen der 1. Herrenmannschaft des TSV 2000 Rothenburg o.d.T. ist ein Verkaufsstand für Getränke zugelassen. Der Verkauf endet zunächst 10 Minuten vor Ende der ersten Spielhälfte. Während der Halbzeitpause erfolgt ein mobiler Verkauf direkt im Hallenbereich hinter den Tribünenblöcken. Zu Beginn der zweiten Spielhälfte öffnet der Verkaufsstand im Eingangsbereich wieder. Der Verkauf endet 10 Minuten vor Spielende. Nach dem Spiel erfolgt kein Verkauf. Es ist immer MNS zu tragen, der Mindestabstand ist zu wahren. Die Getränke dürfen nur am Sitzplatz verzehrt werden.

## **8. Zuschauer**

Zuschauer sind in Sportveranstaltungen aktuell und unter Vorbehalt anderer Entscheidungen der Kreisverwaltungsbehörden unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

8.1. Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich zwischen allen Teilnehmern, also Zuschauern, Teilnehmern und Mitwirkenden, ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

8.2. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass alle nicht am Spiel Beteiligten bzw. nicht auf Teilnehmerlisten bereits registrierte Personen gemäß den einschlägigen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes registriert werden. Empfohlen wird eine APP-basierte Registrierung jedes Einzelnen über QR-CodeScan. Alternativ die papierhafte Registrierung auf Einzelblättern. Auf die DSGVO konforme Umsetzung ist zu achten. Verantwortlich ist der jeweils verantwortliche Hygienebeauftragte vor Ort. Bei Heimspielen der 1. Herrenmannschaft des TSV 2000 Rothenburg o.d.T. erfolgt der Verkauf der Eintrittskarten ausschließlich über einen Online-Ticketshop an registrierte Benutzer. Eine Abendkasse wird nicht geöffnet. Die Kontaktdaten der Zuschauer sind damit lückenlos erfasst.

8.3. In geschlossenen Räumen sind höchstens 100 Zuschauer möglich. Bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen beträgt die Anzahl der Zuschauer in geschlossenen Räumen höchstens 200. Für die Spiele der 1. Herrenmannschaft des TSV 2000 Rothenburg sind 170 Zuschauer auf zugewiesenen, gekennzeichneten und personalisierten Sitzplätzen zugelassen. Stehplätze sind nicht zugelassen.

8.4. Der Eingang der Zuschauer erfolgt über den Haupteingang der Sporthalle, der Ausgang erfolgt für Zuschauer auf den Tribünenblöcken 1 und 2 über den Haupteingang, für Zuschauer auf Tribünenblock 3 über den separaten, seitlichen Notausgang hinter Tribünenblock 3. Der Eingangsweg zum Zuschauerbereich und der Weg der Zuschauer zum Ausgang ist deutlich gekennzeichnet. Direkt nach Spielende verlassen die Zuschauer die Sporthalle zügig.

8.5. Für alle Besucher gilt in geschlossenen Räumen und in der Halle die Pflicht zum Tragen einer MNS. Erst am vorgesehenen Platze darf die MNS abgenommen werden, falls dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

8.6. Für die Teilnehmer an den Spielen und das Funktionspersonal (Ordner, Hygienebeauftragte, Helfer, Verkaufspersonal usw.) gilt neben den zugelassenen Zuschauern eine Höchstgrenze von 100 Personen. Die tatsächlich zugelassenen Teilnehmerzahlen für Spieler, Betreuer und Funktionspersonal legt der Hallenbetreiber im Hygienekonzept der Halle unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Platzes und der Einhaltung des Mindestabstands außerhalb des Spielfelds fest.

8.7. Hinweis: Bei einem Überschreiten der Anzahl von Corona-Neuinfektionen von 35 pro 100.000 Einwohnern innerhalb von 7 Tagen soll die Kreisverwaltungsbehörde u.a. die Anzahl der Teilnehmer bei Veranstaltungen

tungen in geschlossenen Räumen beschränken. Dies führt dazu, dass in diesem Fall alle Spiele ohne Zuschauer ausgetragen werden. Diese Beschränkungen sind durch die Hallenbetreiber und Vereine unmittelbar umzusetzen.

## Anlage 2: Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis Sporthalle Bleiche

### **Inhalt:**

- **Anreise und Halle**
  - Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter\*innen zur Halle
  - Kabinen / Räume / Halle
  - Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)
  - Auswechselfeldbereich / Mannschaftsbänke
  - Zeitnehmertisch / Kampfgericht
  - Wischer\*innen
  - Hygieneverantwortung
  
- **Zeitlicher Spielablauf**
  - Aufwärmphase
  - Technische Besprechung
  - Einlaufprozedere
  - Während des Spiels
  - Halbzeit
  - Nach dem Spiel
  
- **Zuschauer**

## Anreise und Halle

### 1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter\*innen zur Halle

1.1. Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.

1.2. Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb. Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten). Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetriebe teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.

1.3. Anreise Auswärtsmannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (nachfolgend MNS genannt) angeraten. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS.

1.4. Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams reisen individuell an; nach Möglichkeit im PKW. Die Schiedsrichter – Teams grundsätzlich gemeinsam – kommen nach Möglichkeit mit dem PKW. Es sollten bei An- und Abreise keine weiteren Personen mitgenommen werden.

1.5. Für die Begegnungen mit Mannschaften aus dem österreichischen Staatsgebiet sind zum einen die dort geltenden Vorschriften zusätzlich zu beachten durch die bayerischen Gastvereine und jeweils die Beachtung der aktuellen gültigen Reisebestimmungen.

1.6. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, über jeweils separate Eingänge. Der Zutritt soll gemeinsam als Team erfolgen. Der Hygieneverantwortliche (siehe 7.3) oder der MV der Heimmannschaft bringt nach der Registrierung (siehe 1.7) die Mannschaft zur Kabine. Auch soll eine zeitliche Entkoppelung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden.

Folgende Regelung gilt:

- Die Handynummer des jeweiligen MV ist in nuLiga hinterlegt.
- Parkmöglichkeiten befinden sich auf dem Parkplatz des Schulzentrums, Dinkelsbühler Straße.
- Nach Ankunft am Parkplatz geht die Gastmannschaft **geschlossen** zum Treffpunkt am Haupteingang
- Die Heimmannschaft betritt 60 Minuten (bei Spielen der 1. Herrenmannschaft 75 Minuten) vor Spielbeginn die Halle. Der Zutritt wird vom Hygienebeauftragten oder einem Betreuer (MV) der Heimmannschaft ermöglicht.
- 55 bzw. 70 Minuten vor Spielbeginn holt der Hygienebeauftragte oder der Betreuer (MV) der Heimmannschaft die Gastmannschaft am Haupteingang ab und bringt diese zu ihrem Eingang und zu ihrer Umkleide. Es erfolgt eine kurze Einweisung in die coronabedingten Änderungen der örtlichen Gegebenheiten und Abläufe.
- 50 bzw. 65 Minuten vor Spielbeginn holt der Hygienebeauftragte oder der Betreuer (MV) der Heimmannschaft die SR am Haupteingang ab und bringt sie zu ihrem Eingang und ihrer Umkleide. Es erfolgt eine kurze Einweisung in die coronabedingten Änderungen der örtlichen Gegebenheiten und Abläufe.
- Bitte die Anreise so planen, dass keine langen Wartezeiten vor der Halle entstehen. Die Halle wird frühestens 60 bzw. 75 Minuten vor Spielbeginn geöffnet.

- Nach Spielende haben die Mannschaften und die SR 25 Minuten Zeit zum Duschen, Umkleiden und die Halle verlassen. Insbesondere bei nachfolgenden Spielen ist diese Zeit zur Einhaltung der Pausen- und Reinigungszeiten unbedingt einzuhalten. Die Mannschaften und die SR verlassen die Halle auf dem gleichen Weg wie beim Zutritt zur Halle.
- Die Mannschaften und die SR achten darauf, dass sie sich nur in den zugewiesenen Räumen aufhalten und insbesondere Kontakt zu Zuschauern vermeiden.

1.7. Die Registrierung aller am Spielbeteiligten incl. SR und ZN/S ist am Eingang zur Sportstätte zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Aus diesem Grund übergeben die Heim-, die Gastmannschaft und die SR die zur Verfügung gestellten Teilnehmerlisten ausgefüllt dem Hygienebeauftragten oder dem MV der Heimmannschaft. Z/S werden auf der Liste der Heimmannschaft erfasst. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

1.8. Alle am Spielbeteiligten tragen MNS bis in die Kabine. Alle Spieler und die Schiedsrichter tragen MNS bis sie mit dem Warm-up beginnen.

## **2. Kabinen / Räume / Halle**

2.1. Die vorhandenen Zweierkabinenblöcke in der Sporthalle Bleiche der Valentin-Ickelsamer-Mittelschule werden jeweils zusammengefasst. Die maximale Anzahl von Personen, die sich in den Kabinen aufhalten dürfen, beträgt je Kabine 7 Personen. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

2.2. In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es dürfen sich aber maximal drei Personen zeitgleich aufhalten, die dann MNS zu tragen haben.

2.3. Der Raum für die technische Besprechung grenzt direkt an die Schiedsrichterkabine an (U3 SR-Kabine, U4 Raum für technische Besprechung). Es dürfen sich maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich darin aufhalten (je 1 MV, ZN/S, SR und ggf. TD). Alle Personen müssen einen MNS tragen und sollten einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Dieser Raum wird grundsätzlich auch für den Abschluss des Spielprotokolls nach dem Spiel verwendet.

2.4. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.

2.5. Sollte vor dem Spiel eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen MNS, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.

2.6. Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. In den Duschräumen stehen jeweils nur zwei Duschen zur Verfügung, in den Duschräumen dürfen sich jeweils nur zwei Person aufhalten. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Die jeweiligen Umkleideräume bzw. Duschen werden vom Hygienebeauftragten vorab bekannt gegeben.

2.7. Die regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten ist gewährleistet. Dies gilt vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Eine Desinfektion der Kabinen (auch der SR-Kabine) erfolgt nach Verlassen der Mannschaften. Der Zutritt der nächsten Mannschaft erfolgt erst nach einer Desinfektion und durch Zuweisung durch den Hygienebeauftragten. Nach erfolgter Desinfektion der Kabine wird eine Pause von 20 Minuten zur ausreichenden Durchlüftung eingehalten, erst danach erfolgt der Zutritt der nächsten Mannschaft. Desinfiziert werden: Umkleidebänke mit Kleiderhaken, Türklinken und die Armaturen im Sanitärbereich. Verantwortlich hierfür ist der Mannschaftsverantwortliche der Heimmannschaft.

2.8. Es kann helfen, dass sich zumindest die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleieräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.

### **3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)**

3.1. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt beispielsweise über rechts/ links-Verkehr, Markierung der Laufwege usw. Der Zugang zum Spielfeld erfolgt für die Heimmannschaft, die Gastmannschaft und die SR über separate Treppenabgänge. Die Treppenabgänge sind jeweils deutlich gekennzeichnet. Eine Information der Gastmannschaft erfolgt durch den Hygienebeauftragten.

### **4. Auswechsellbereich / Mannschaftsbänke**

4.1. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar.

4.2. Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.

4.3. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren. TIPP: In den unteren Spielklassen oder im Jugendbereich (Unterhalb BL/LL) könnte vor dem Spiel vereinbart werden, die Seiten nicht zu wechseln, oder: die Bänke mit dem Seitenwechsel durch die jeweilige Mannschaft mitnehmen.

4.4. Sollte ein Spieler eine Rote Karte erhalten ist seitens des Vereins gewährleistet, dass der Spieler einen eigenen Sitzplatz außerhalb der Coachingzonen bekommt. Der Sitzplatz befindet sich auf der Kabinenseite der Sporthalle. Dabei ist auf einen genügend großen Abstand zu Wischern/Betreuern/Mitspielern u. ä. zu achten. Der Sitzplatz muss zwingend nach dem Spiel desinfiziert werden.

### **5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht**

5.1. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt die/ der Nutzer\*in die Klarsichtfolie und die/ der nachfolgende Nutzer\*in legt eine neue Folie über die Tastatur.

5.2. Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweghandschuhe tragen.

5.3. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; Beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann MNS zu tragen.

5.4. Grüne Karten für das Team-Time-Out sollten abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.

## **6. Wischer\*innen**

6.1. Wischer tragen die ganze Zeit MNS und Einweghandschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp o. ä. ist nach jedem Spiel zu desinfizieren oder auszutauschen.

## **7. Hygieneverantwortung**

7.1. Die Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail durch den MV und durch Aushang in der Halle.

7.2. Der Heimverein muss sicherstellen, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen die Möglichkeit haben das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen. Durch Aushang und per E-Mail an MV oder durch Veröffentlichung auf der Homepage. Eine Bestätigung aller am Spiel Beteiligten ist vom Heimverein einzuholen. Dies kann auch durch Mailempfangsbestätigung, Unterschrift auf der Teilnehmerliste oder in anderweitiger Form erfolgen.

7.3. Jeder Verein ist verpflichtet einen Hygienebeauftragten zu benennen, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Er ist verantwortlich für die Registrierung aller beteiligten Personen incl. Zuschauer und muss jeweils bekanntgeben werden, z.B. im Vorfeld durch Mail, durch Vorstellung am Betreten der Halle und durch Aushang.

7.4. Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.

7.5. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein MNS getragen werden

## **Zeitlicher Spielablauf**

### **1. Aufwärmphase**

1.1. Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u. ä. erfolgt vor jedem Spiel, sowie bei Bedarf in der Halbzeit.

1.2. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld über verschiedene Zugänge zur Spielfläche.

1.3. Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Das ggf. erlaubte Haftmittel ist auch schon ab der Aufwärmphase von der Heimmannschaft in einem desinfizierten Behältnis entsprechend zur Verfügung zu stellen

1.4. Die Spieler müssen Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen vermeiden.

## **2. Technische Besprechung**

2.1. Für die Technische Besprechung wird die direkt an die SR-Kabine angrenzende Kabine U4 genutzt. Siehe auch unter „Anreise und Räume unter 2.3“

2.2. An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär technischer Delegierter (soweit angesetzt) sowie der Mannschaftsverantwortliche von Heim- und Gastverein.

2.3. Alle Personen tragen MNS und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel möglichst gelüftet, in jedem Fall desinfiziert sowie gegebenenfalls auch gereinigt.

## **3. Einlaufprozedere**

3.1. Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Gast, Heim. Die Gastmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen.

3.2. Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

## **4. Während des Spiels**

4.1. Eine Desinfizierung der Kabinen kann auch während der 1. bzw. 2.Spielhälfte erfolgen.

4.2. Die Wischer betreten nur auf Anweisung der SR das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.

4.3. Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes (oder Tragen von MNS) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht durchgeführt.

4.4. Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollten eigenständig aufgenommen und nicht gereicht werden.

## **5. Halbzeit**

5.1. Das Spielfeld wird grundsätzlich über getrennte Wege verlassen.

5.2. Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche der unmittelbar am Spiel Beteiligten durch den Heimverein sicherzustellen. Eine Reinigung / Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen. Siehe jedoch auch „Tipp unter Anreise und Halle unter 4.3“.

## **6. Nach dem Spiel**

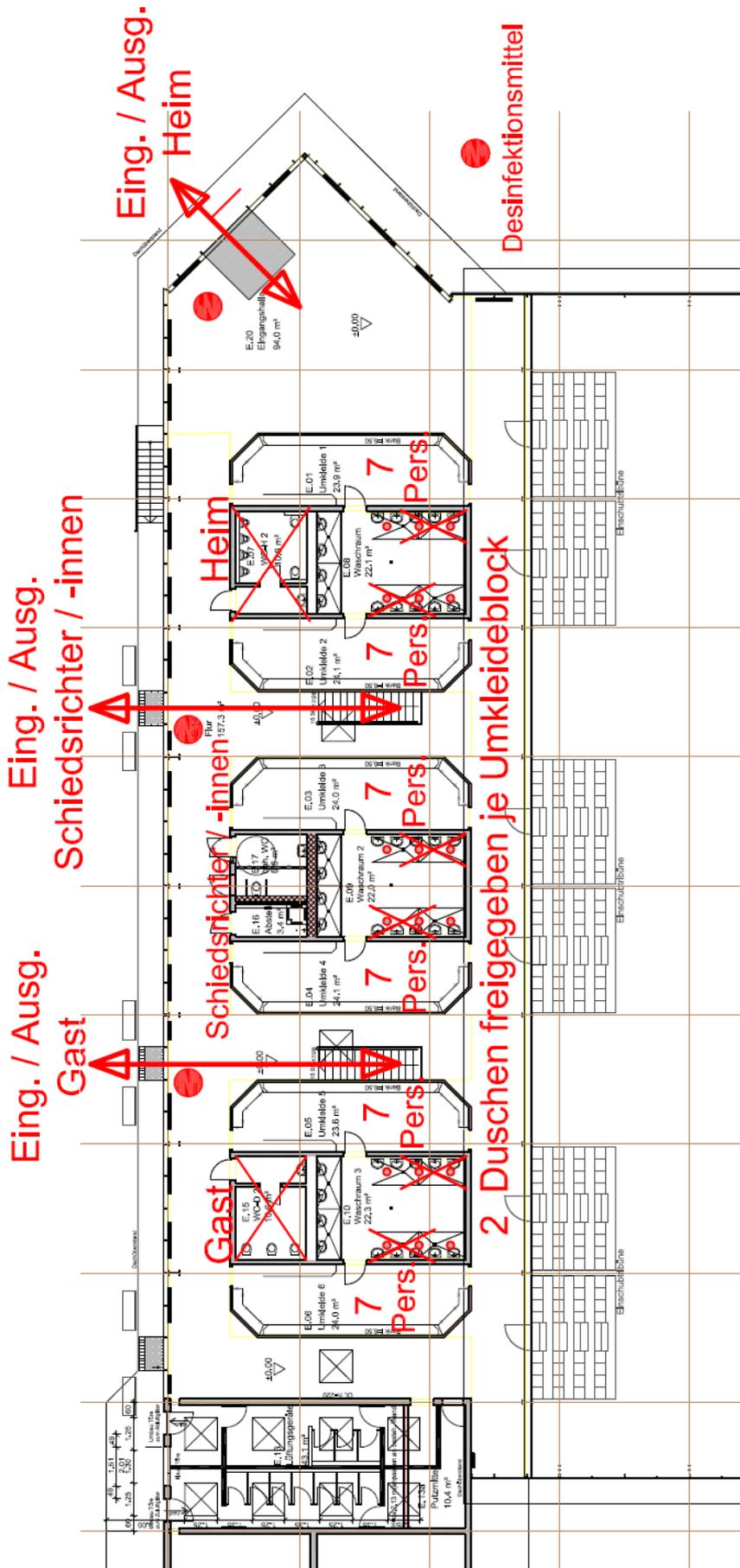
6.1. Das Spielfeld wird grundsätzlich über getrennte Wege verlassen.

6.2. Nach dem Spiel verlassen die Mannschaften, Betreuer, Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre schnellstmöglich die Sporthalle. Insbesondere um die erforderliche Reinigungs- und Lüftungspause bei nachfolgenden Spielen zu ermöglichen, verlassen die Mannschaften und die SR die Sporthalle spätestens 25 Minuten nach Spielende.

## **7. Zuschauer**

Zuschauer sind in Sportveranstaltungen in der Sporthalle Bleiche der Valentin-Ickelsamer-Mittelschule derzeit nicht zulässig. Lediglich Eltern/Fahrer von Kindern und Jugendlichen im Jugendspielbetrieb sind zugelassen. Da nur Stehplätze zur Verfügung stehen, muss der Mindestabstand eingehalten werden und das Tragen eines MNS ist verpflichtend.

# Hygieneschutz - gültig im Liga-Spielbetrieb



Erdgeschoss

